

Protokoll der 2. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"

am : 15.10.2014
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Marion Fröbel
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka

Abwesend:

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 8 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 1. Betriebsausschusssitzung vom 10.09.2014

Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 1. Betriebsausschusssitzung vom 15.10.2014 wird bestätigt.

2. Geschäftsbericht

1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2013

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2013 belief sich auf 2.587.030,13 € (TW: 1.157.245,40 €, AW zentral: 1.407.345,94 €, AW dezentral: 22.438,79 €). Davon sind aktuell noch 1.704,27 € offen (0,07 %): 911,71 € aus zwei noch laufenden Ratenzahlungen und 792,56 € aus 2 Sterbefällen.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der am 24.09.2014 durch den Gemeinderat festgestellte Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 17.10.2014 bis 28.10.2014 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Anschluss wird er an das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.

3. Kreditaufnahme für Investitionen 2013

Für die Kreditaufnahme durch den Gemeinderat am 24.09.2014 bei der KfW konnte ein Zinssatz von 1,06 % erzielt werden. Am Sitzungstag des Gemeinderates betrug er bis 15.00 Uhr 1,07 %.

4. Umstellung Gebührenabrechnungsprogramm

Die Umstellung der Gebührenabrechnung von der adkomm-Software zum versorgerspezifischen Programm „BALY“ ist erfolgt. Derzeit wird an der Erhebung der beschlossenen Grundgebühr für dezentrale AW-Anlagen gearbeitet. 150 Bescheide wurden bereits verschickt. 5 Widersprüche sind eingegangen. Die Bestandsaufnahme als Grundlage für die Bescheiderstellung gestaltet sich insbesondere bei Gartengrundstücken schwierig. Es finden daher vermehrt Vorortbesichtigungen statt.

Herr Liebschner fragt nach der Handhabung der Grundgebühr bei Gärten. Frau Haegner gibt Auskunft zur Vorgehensweise. Die Gärten werden sukzessive in den Bestand aufgenommen. Bei den stattfindenden Vorortbesichtigungen erfolgt eine Bestandsaufnahme der baulichen Gegebenheiten und Ausstattung der Gärten (z.B. Dusche, Toilette, Pool etc.).

5. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 135 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt.

Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010, 07.07.2011, 19.07.2012, 18.07.2013 und 04.09.2014 über das Thema informiert. Auch die SZ hat das Thema zum zweiten Mal in ihrer Ausgabe vom 6./7.09.2014 aufgegriffen.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe 2010 hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

46 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (34 %). Diese sind auf der angezeigten Karte dargestellt. Weitere 6 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung bzw. im Bau.

3. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015

Vorlage: 0052/2014

Sachverhalt:

Gemäß § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 76 SächsGemO ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 07.11.2014 bis 18.11.2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetrieb WAW erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Bekanntmachung der Auslegung soll im Schaukasten ab 03.11.2014 sowie in der Weinböhla-Information vom 06.11.2014, unter Hinweis auf diese Einspruchsfrist, erfolgen.

Die Beschlussfassung zum endgültigen Wirtschaftsplan und den fristgerecht erhobenen Einwendungen soll in der Dezembersitzung des Gemeinderates erfolgen.

Frau Haegner stellt dem Gremium den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 vor. In diesem Zusammenhang erläutern der Bürgermeister und Frau Haegner insbesondere für die neuen Mitglieder des Betriebsausschusses das Konstrukt des Abwasserzweckverbandes (AZV) u.a. hinsichtlich der Rückzahlung der Kapitalumlage. Herr Ehrlich fragt nach, ob die Beteiligung am AZV in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde ersichtlich ist. Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebes in der Bilanz dargestellt wird und in der Bilanz des Eigenbetriebes die Beteiligung am AZV.

Frau Fröbel bittet um Erläuterungen zum Geoinformationssystem (GIS). Der Bürgermeister und Frau Haegner geben einen kurzen Überblick zum Inhalt und den Einsatzmöglichkeiten von GIS. Es wird vorgeschlagen, in einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen eine Präsentation des Systems durchzuführen.

Der Bürgermeister bittet Frau Haegner um Prüfung der Auslegungsfrist des Wirtschaftsplans in Bezug auf den Buß- und Bettag.

Herr Neumann äußert sich lobend über die Planung des Eigenbetriebs.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 kann in der vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	8
Anwesende des Gremiums:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	342/02/2014

4. Sonstiges

Frau Haegner informiert über die heute stattgefundenene Submission für den Bahnübergang Gellertstraße. Aufgrund der engen Terminstellung geht der Vorschlag zur Leistungsvergabe ohne Vorberatung im Betriebsausschuss zur Entscheidung in den Gemeinderat.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam
Protokollabfassung